

Pressemitteilung

Wright lässt Fragen offen – Kommunalaufsicht eingeschaltet

CDU-Fraktion und JU-Stadtverband haben viele offene Fragen nach der letzten Stadtverordnetenversammlung und sehen derzeit einen „Schwarzbau“ im Verkehrsversuch.

GIESSEN. In der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag beraten, bei dem es um den sofortigen Baustopp zum Verkehrsversuch am Anlagenring ging. Hintergrund war eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gießen, wonach der Verkehrsversuch am Anlagenring rechtswidrig ist.

In der sich anschließenden Debatte gab es neben einer präsidialen, aber inhaltlich kaum aussagekräftigen Rede des OB Becher, nur in stoischer Ruhe abgelesene Antwortversuche des Verkehrsdezernenten Wright, weshalb die Baumaßnahmen am Anlagenring weitergehen müssten und weshalb die Gießener Gerichtsentscheidung falsch sei. Dabei fiel auf, dass es zu einer für einen Amtsträger mehr als unüblichen Richterschelte kam. Vielmehr erschüttert jedoch, dass mehrere Rückfragen der Gießener CDU-Stadtverordneten durch Wright mehr als missverständlich beantwortet wurden und er damit zahlreiche Fragen offen lässt. In der schlussendlichen Abstimmung beschloss die linksgrüne Mehrheit – nach Auffassung der CDU-Fraktion und des JU-Stadtverbands – entgegen einer gesetzlichen Vorgabe, sodass die **Kommunalaufsicht** angerufen werden wird.

Die Mehrheitsentscheidung, die Baumaßnahmen trotz gegensätzlicher verwaltungsgerichtlicher Entscheidung weiter fortzuführen, ist nach Auffassung des JU-Stadtverbandsvorsitzenden Maximilian Roth derzeit ein „**Schwarzbau**“: „Die rechtliche Lage ist nach meiner Auffassung derzeit so, dass eine etwaige Beschwerde an den VGH Kassel nichts an der Vollziehbarkeit des Gießener Beschlusses ändert und deren materielle Bindungswirkung nicht gehindert wird. Kurz: Der Verkehrsversuch wird derzeit ohne rechtmäßige Rechtsgrundlage verwirklicht. Baut ein Bauherr ohne Baugenehmigung, so nennt man das „Schwarzbau“. Wir werden daher prüfen, ob und inwieweit Herr Wright für alle jetzt trotz Gerichtsbeschluss weiter umgesetzten Baumaßnahmen und der damit einhergehenden drohenden Steuerverschwendung **privat haftbar** sein könnte. Im Fall der Fälle sieht die HGO dafür umfangreiche Instrumente vor.“

Pressemitteilung

Überdies verwundert es, dass trotz klarer gesetzlicher Bestimmung in § 51 Nr. 18 HGO nicht die Stadtverordnetenversammlung für die Einlegung des Rechtsmittels zuständig sein soll, sondern der Magistrat dies tätigen werden dürfte. Auch diese Ziffer hat die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. „Bei Entscheidungen in wichtigen Rechtsstreiten sieht die HGO klar vor, dass nur die Stadtverordnetenversammlung für das Einlegen von Rechtsmitteln zuständig ist. Doch auch das wurde von der linksgrünen Mehrheit scheinbar anders gesehen. Wir werden daher die **Kommunalaufsicht** einschalten, auf die Dringlichkeit einer aufsichtsrechtlichen Maßnahme aufgrund der bevorstehenden Entscheidung des VGH Kassel hinweisen und deswegen bitten, aufsichtsrechtlich eine **Rückgängigmachung der Beschwerdeeinreichung** zu verfügen und zugleich die Entscheidung in die Hände der Stadtverordnetenversammlung zu legen“, so Fraktionsgeschäftsführer Frederik Bouffier.

In einer weiteren Rückfrage des Stadtverordneten Volker Bouffier, wie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO zwingend anzuhören sind¹, lauteten, antwortete Dezernent Wright zwar, dass es eine Anhörung der Polizei gegeben habe, diese würden – nach weiterer Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden Klaus Peter Möller – aber nicht den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden. „Bündnis 90/Die Grünen verräuchern sich ansonsten in Selbstnebel mit Transparenzforderungen gegenüber allen staatlichen Stellen – kommt es in praxi zur wirklichen **Transparenz**, verweigert der Grüne-Verkehrsdezernent Wright die Herausgabe der polizeilichen Stellungnahme. Für uns bedeutet das, dass er vielleicht etwas verheimlicht, weil die Polizei rechtliche Zweifel angemeldet haben könnte. Wir gehen daher davon aus, dass die polizeiliche Stellungnahme aus rechtlichen Gründen gegen den Verkehrsversuch argumentiert hat. Auch müssen wir davon ausgehen, dass das **Regierungspräsidium** als Behörde, gegenüber der der Verkehrsversuch anzuzeigen war, weitergehende rechtliche Fragestellungen aufgeworfen hat. Dies werden wir kurzfristig mit **Anfragen an den Magistrat** hinterfragen und eine **Einsichtnahme** in den **Gerichtsbeschluss** verlangen“, so Fraktionsvize Kathrin Schmidt.

Zuletzt wirft eine Antwort von Wright auf die Anfrage der Stadtverordneten Anja Helmchen Bedenken auf. Helmchen argumentierte, dass die Machbarkeitsstudie auf **neue Konfliktpotenziale** hinweise, die mit der nun umgesetzten Variante des Verkehrsversuchs für Radfahrende einhergehen, und fragte, wie Wright damit „im Ermessen“ umgehe. Seine zu vernehmende Antwort war, dass Helmchen die Machbarkeitsstudie falsch zitiere und dass dies dort nicht drinnen stehen würde.

¹ Hinweis: Zf. I 1. zu § 45 StVO lautet: „Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die **Polizei** zu hören. Wenn auch andere Behörden zu hören sind, ist dies bei den einzelnen Zeichen gesagt.“ Diese Verwaltungsvorschrift ist hier abrufbar: https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm

Pressemitteilung

CDU-Fraktion und JU-Stadtverband weisen hiermit darauf hin, dass die **Machbarkeitsstudie** des Büros „Planersocietät GGR“² u. a. auf Seite 20 folgendes aussagt: „Der im Uhrzeigersinn verkehrende Busverkehr muss allerdings auf den meisten Streckenabschnitten die Fahrradstraße mitbenutzen. Hieraus resultiert durchaus ein **Konfliktpotenzial** aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Bus- und Radverkehr, Überholvorgängen durch den Busverkehr sowie etwaigen Fahrzeitverlängerungen des Busverkehrs, sofern Radfahrende nicht überholt werden können.“

Für CDU-Fraktion und JU Gießen ist es daher unerklärlich, dass Wright der CDU-Stadtverordneten Anja Helmchen vorwirft, die Machbarkeitsstudie falsch zu zitieren. „Entweder kennt Herr Wright seine eigene Machbarkeitsstudie nicht, was an seiner **Eignung massiv zweifeln** lässt, sodass er für diesen Posten ungeeignet ist. Oder er verheimlicht der Stadtverordnetenversammlung gegenüber etwas – aus **Unwissenheit** oder **wider besseres Wissen**. Wir können **nur mutmaßen**“, so Maximilian Roth.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Veröffentlichung

² Abrufbar unter: https://www.giessen.de/media/custom/2874_7539_1.PDF?1685958074?direct